

Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit [Richard Feller]

Autor(en): **Ganz, Werner**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **30 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RICHARD FELLER, EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit*. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Basel/Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn, 1979. 836 S., Abb.

Es geht um die Neuauflage des gleichnamigen Werkes, das 1962 zum ersten Mal erschienen war. Wie Edgar Bonjour in seinem Vorwort zu dieser zweiten Auflage kurz bemerkt, sollen zwei Forderungen erfüllt werden: einmal geht es um Ergänzungen zur ersten Auflage und zum zweiten um die Weiterführung des Werkes bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus. Die Ergänzungen betreffen eine Reihe von Geschichtsschreibern, die bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden haben, und die Vervollständigung der Bibliographie der dargestellten Persönlichkeiten. Es zeugt von einem bemerkenswerten Einsatz für diese neue Auflage, wenn 19 Namen neu aufgeführt werden. So fanden unter anderem unter den Schweizer Historikern Carl Hilty und Carl Ludwig von Haller Aufnahme. Ebenso erfreulich ist es, dass unter den Ausländern, die sich im 18. Jahrhundert besonders mit der Eidgenossenschaft beschäftigten, William Coxe und Christoph Meiners genannt werden. Hingegen finden sich in der Anordnung des Stoffes und in der Gestaltung des Textes nur wenige Veränderungen. Die Illustrationen sind die gleichen geblieben.

Unmittelbareres Interesse muss die «Neueste Zeit» finden, erstens einmal in Bezug auf die erwähnten Persönlichkeiten und zum zweiten in Bezug auf ihre Einordnung in die chronologisch angeordneten Kapitel. Grundsätzlich haben sich die Herausgeber an die Auffassung gehalten, dass keine noch lebende Historiker dargestellt werden sollen. Trotzdem überrascht die Fülle der neuen Namen, denen wir begegnen, und vor allem die Vielgestaltigkeit der Werke dieser Historiker. Gerade diese Vielgestaltigkeit zeigt, wie schwer es ist, allgemein gültige Merkmale für die Geschichtsschreibung unserer Gegenwart herauszuarbeiten.

Gewiss ergibt sich als Folge des Ersten Weltkrieges und der damit verbundenen Erschütterungen eine Art Einbruch in die Methoden und Zielsetzungen der Historiographie. Das zeigen etwa die Verhältnisse an der Universität Zürich, wo um 1920 das Dreigestirn Ludwig Meyer von Knonau, Wilhelm Oechsli und Paul Schweizer ausschied und für die kommenden zwei Jahrzehnte Ernst Gagliardi, Karl Meyer und Hans Nabholz die Führung übernahmen, die alle drei in ihrer akademischen Tätigkeit neue Akzente setzten. Wir sind deshalb über die Einordnung von Meyer von Knonau und Paul Schweizer in das Kapitel «Neueste Zeit» etwas überrascht; denn beide gehören in Methodik und Darstellungsweise viel mehr zu Johannes Dierauer und Wilhelm Oechsli, das heisst zur Historikergeneration vor 1920 und nicht zu jener nachher. Das gleiche gilt für Gustav Tobler in Bern und Theodor Curti in St. Gallen. Sie alle wurden von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Krise nach 1920 kaum mehr erfasst.

Der Versuch, einige Merkmale für die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts herauszuarbeiten, regt an, führt aber zu einer oder anderen Bemerkung. So ist das Interesse des Historikers für die bedeutende Persönlichkeit der Vergangenheit und damit für ihre Biographie durchaus lebendig geblieben; sie hat auch heute noch etwas Verlockendes. Wie wären sonst die Arbeit Gagliardis über Alfred Escher oder gar die monumentale Darstellung Werner Kägis über Jacob Burckhardt denkbar? Natürlich hat das Spezialistentum auch die Geschichtswissenschaft ergriffen, und so entstand auch hier das «Teamwork». Das beste Beispiel dafür ist das «Handbuch der Schweizergeschichte» mit seinen zwölf Mitarbeitern. Doch geht die grosse Einzelleistung nebenher, wie etwa die Schweizergeschichte von Ernst Gagliardi und jene von Gottfried Guggenbühl oder die Berner Geschichte von Richard Feller zeigen.

Die Neuauflage der «Geschichtsschreibung der Schweiz» stellt – trotz einiger kritischer Hinweise – eine wesentliche Bereicherung unserer historischen Literatur dar und regt zugleich zu allgemeinen Betrachtungen an, die unser historisches Schrifttum nur beleben können.

Winterthur

Werner Ganz

HANS STRAHM. *Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420*. Bern, Stämpfli, 1978. 185 S. Abb. (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Band 13).

Als sein Vermächtnis – der Verfasser wurde am 27. Juli 1978 zu Grabe getragen – ist Hans Strahms lange erwartete Justingermonographie erschienen. Ausgehend von der Frage «Was wissen wir heute von Conrad Justinger?» und gestützt auf die Forschungen, die um 1900 Adolf Fluri und Ferdinand Vetter publizierten, teilt Strahm seine in jahrzehntelangem Umgang mit «seinem» Chronisten gewonnenen biographischen, historiographischen und paläographischen Beobachtungen und Interpretationen mit. Besondere Erwähnung verdienen die von Justinger überlieferten, hier nun auf Grund der ältesten Handschrift abgedruckten historischen Lieder (denen freilich einige Worterklärungen angestanden hätten), der Nachweis der Urkunden, an deren Ausfertigung Justinger beteiligt war, und der von ihm für die Chronik ausgeschöpften Quellen sowie die aus der Festgabe Hans von Greyerz (1967) übernommene Untersuchung der «Narratio proelii Laupensis», die diesen Text mit Recht als sekundäres Machwerk charakterisiert.

Dass Strahm sein Temperament auch beim Schreiben seines letzten Buches nicht verleugnete, wird niemanden überraschen, der ihn gekannt hat. Eine lebhaftes Sympathie zur Heimatstadt und zu Justinger hat ihm die Feder geführt. Wenn dabei die Person des Chronisten grösser gesehen und gezeichnet wird, als dies aus kühler Ferne möglich gewesen wäre, und wenn es dabei nur um Nuancen der Formulierung ginge, könnte man sich leicht trösten. Nun aber gibt es einige Sonderbarkeiten in diesem Buche, über die man nicht einfach stillschweigend hinweggehen kann.

Nicht, dass sie den Verlauf der Untersuchung beeinflusste – aber die unrichtige Auflösung des Datums der Auftragserteilung an Justinger auf Seite 10 macht doch stutzig (*an sant Vincencien abend* meint nicht den Abend, sondern den Vortag des Heiligenfestes). Dann ist auf der unhaltbaren Gleichung «*Schriber* war der Begriff für den *notarius publicus*» das Kapitel «Conrad Justingers Tätigkeit als *notarius publicus* und Urkundenschreiber» aufgebaut, wiewohl kein Indiz beigebracht wird, aufgrund dessen Justinger als Urkundsperson in römischrechtlichem Sinne aufgefasst werden könnte. Vielmehr hat die Vorstellung des Notariats Strahm dazu gebracht, einen von Fluri als persönliches Schlussignet definierten Schreiberschnörkel als Justingers «Notariatshandzeichen» zu deuten. In ähnlicher Art hat Strahm die J-Initiale mit eingezeichnetem Fisch zur «Fabrikmarke» Justingers erklärt und auf der Suche nach Autographen als Leitfossil verwendet, ungeachtet der Tatsache, dass gerade diese Zierform bei sehr vielen Schreibern gang und gäbe war. So fällt es begreiflicherweise schwer, Vertrauen zu Schreiberidentifizierungen zu fassen, die zum Teil auf Grund derartiger Kriterien zustande gekommen sind. Zugegeben – Ähnlichkeit der Schriftzüge und der Textanordnung bei dem in der Zentralbibliothek Zürich befindlichen Codex der Justingerchronik (Ms. A 120a) und dem Chronikfragment in der Berner Burgerbibliothek, das Fluri als Autograph erkannt hatte, sind augenfällig; und doch könnte man bei näherem Vergleichen entgegen Strahms Überzeugung